

---

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

### Anton Bruckner Privatuniversität

#### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung <http://www.oezbf.at/sandhos>)

#### 2. Schüler/in

---

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivations Schreiben an das ÖZBF – per E-Mail: [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at) oder Fax: +43(0)662/439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

**Hinweis:** Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at)

#### 3. Schüler/in

---

vereinbart mit Univ.-Prof. MMag. Gunter Waldek von der Anton Bruckner Privatuniversität einen Gesprächstermin ([g.waldek@bruckneruni.at](mailto:g.waldek@bruckneruni.at), +43 (0)732/70100020). Bei diesem Termin wird über die Zulassung zur Lehrveranstaltung entschieden.

#### 4. Univ.-Prof. MMag. Gunter Waldek

---

gibt die Zulassung zur Lehrveranstaltung im Studienbüro bekannt.

Das Studienbüro informiert das ÖZBF und schickt der Schülerin/dem Schüler die erforderlichen Inskriptionsunterlagen.

#### 5. ÖZBF

---

nominiert die Schülerin/den Schüler für die Anton Bruckner Privatuniversität (Schüler/in erhält eine Bestätigung per E-Mail)

#### 6. Schüler/in

---

schreibt sich an der Anton Bruckner Privatuniversität als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

WO: Studienbüro, Wildbergstr. 18, 4040 Linz (Ansprechperson: Büroleiterin Elfi Schrangl)

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

#### 7. Schüler/in

---

übermittelt dem ÖZBF nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis.